

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christine-Angelika Schmid-Weichselbaumer

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Elternunterhalt und Regress des Sozialhilfeträgers und des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsförderungsrecht

Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer, Universität Augsburg u. RAK München;  
2 Stunden 30 Minuten

### Aktuelle Probleme der betrieblichen Altersversorgung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

### Update I zum Arbeitsrecht: Neue Rechtsentwicklungen zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer, Universität Augsburg u. RAK München;  
2 Stunden 30 Minuten

### Grundlagen zum Leistungsrecht der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII)

Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer, Universität Augsburg u. RAK München;  
2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2010

